

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2024

Ausgegeben in Herzlake am 11.11.2024

Nr. 46

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
68	Gemeinde Lähden – Bauleitplanung der Gemeinde Lähden, Bebauungsplan Nr. 73 „Industriestraße Neufassung“	158
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

68 Bauleitplanung der Gemeinde Lähden, Bebauungsplan Nr. 73 „Industriestraße Neufassung“

Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lähden hat in seiner Sitzung am 28.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Industriestraße Neufassung“, beschlossen. Gleichzeitig hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lähden den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 73 „Industriestraße Neufassung“, mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, sowie die Begründung zum Entwurf erhoben. Der vorgenannte Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Das Plangebiet ist im untenstehenden Kartenausschnitt dargestellt. Die Darstellung des Plangebietes im Flächennutzungsplan soll durch die 17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake entsprechend der geplanten Festsetzungen geändert werden.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „Industriestraße Neufassung“ nebst Entwurfsbegründung in der Zeit vom **26. November 2024 bis einschließlich zum 06. Januar 2025** beide Tage einschließlich; im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> veröffentlicht und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden. Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake, Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, ausgelegt.

Interessierte Personen können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich innerhalb der Auslegungsfrist zum o. g. Bebauungsplan äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 73 „Industriestraße Neufassung“ gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

